

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen** (Stand 01/2009)

### **1. Allgemeines**

1.1 Für die Angebote, Lieferungen und Leistungen der grassl event & promotion services gmbh an Kunden im Sinne des § 310 I BGB sind nachstehende Bedingungen ausschließlich maßgebend.

1.2. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nur dann Bestandteil des Vertrages, wenn sie von der grassl event & promotion services gmbh schriftlich anerkannt werden.

1.3 Diese Bedingungen gelten auch für alle künftigen Geschäfte zwischen den Vertragsparteien.

### **2. Vertragsabschluss/ Vertragsinhalt**

2.1 Die Angebote verstehen sich stets freibleibend. Insbesondere die Anforderungen einer Auftragsbestätigung der grassl event & promotion services gmbh an den Kunden geben das Ergebnis der bisherigen Verhandlungen unverbindlich wieder.

2.2 Der Vertrag kommt regelmäßig mit der schriftlichen Auftragsbestätigung des Kunden an die grassl event & promotion services gmbh zustande.

2.3 Nebenabreden, Vorbehalte, Änderungen oder Ergänzungen eines Vertrages bedürfen zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Bestätigung der grassl event & promotion services gmbh.

2.4 Werden Angebote nach den Angaben des Kunden und den von ihm zur Verfügung gestellten Unterlagen ausgearbeitet, haftet die grassl event & promotion services gmbh für die Richtigkeit und Geeignetheit dieser Unterlagen nicht, es sei denn, deren Fehlerhaftigkeit und Ungeeignetheit werden vorsätzlich oder grob fahrlässig nicht erkannt.

### **3. Preise**

3.1 Die Angebotspreise haben nur bei ungeteiltem Auftrag Gültigkeit.

3.2 Die grassl event & promotion services gmbh ist berechtigt, Teilleistungen zu erbringen und diese gesondert abzurechnen, soweit dies dem Kunden zumutbar ist.

3.3 Alle Preise verstehen sich rein netto ohne Mehrwertsteuer, wenn nicht anders ausgewiesen.

3.4 Die grassl event & promotion services gmbh kann sich zur Erfüllung ihrer Leistung Dritter (Erfüllungsgehilfen) bedienen. Sofern nichts anderes vereinbart ist, erfolgt die Beauftragung von solchen Dritten im Namen und für Rechnung der grassl event & promotion services gmbh. Sie ist in diesem Falle nicht verpflichtet, über die von Dritten in Ihrem Auftrag erbrachten Leistungen Rechnung zu legen oder Rechnungen der von ihr beauftragten Personen vorzulegen.

3.5 Im Angebot nicht veranschlagte Leistungen, die auf Verlangen des Kunden ausgeführt werden, oder aber Mehraufwendungen, die bedingt sind durch unrichtige Angaben des Kunden, durch unverschuldete Transportverzögerungen oder durch nicht termin- oder fachgerechte Vorleistungen Dritter, soweit sie nicht Erfüllungsgehilfen der Agentur sind, werden dem Kunden zusätzlich nach den aktuellen Vergütungssätzen der grassl event & promotion services gmbh in Rechnung gestellt.

### **4. Liefer- und Leistungszeit**

4.1 Die Einhaltung der Liefer- oder Leistungszeit der grassl event & promotion services gmbh setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Kunden voraus. Die Einrede des nicht erfüllten Vertrags bleibt vorbehalten.

4.2 Kommt der Kunde in Annahmeverzug oder verletzt er schuldhaft sonstige Mitwirkungspflichten, so ist die grassl event & promotion services gmbh berechtigt, den insoweit entstehenden Schaden, einschließlich etwaiger Mehraufwendungen ersetzt zu verlangen. Weitergehende Ansprüche bleiben vorbehalten.

### **5. Transport/ Verpackung**

5.1 Die (Liefer-)Gegenstände werden, wenn nichts anderes vereinbart ist, stets auf Kosten und Gefahr des Kunden versandt. Sofern keine besondere Anweisung vorliegt, bestimmt die grassl event & promotion services gmbh den Versand nach ihrem Ermessen ohne Verantwortung für eine besondere Verpackung oder den günstigsten und schnellsten Weg.

5.2 Sofern der Kunde es wünscht, wird die grassl event & promotion services gmbh die Lieferung durch eine Transportversicherung eindecken. Die dadurch anfallenden Kosten trägt der Kunde.

5.3 Transportschäden sind der grassl event & promotion services gmbh unverzüglich anzuzeigen. Eventuelle Ansprüche gegen das Transportunternehmen werden auf Verlangen an den Kunden abgetreten.

5.4 Gegenstände des Kunden, die zur Leistungserbringung der grassl event & promotion services gmbh erforderlich sind, müssen zum vereinbarten Termin frei Haus bzw. an den von der grassl event & promotion services gmbh genannten Ort angeliefert werden. Die Rücklieferungen solcher Teile erfolgt unfrei ab Verwendungsort auf Gefahr des Kunden.

5.5 Der von der grassl event & promotion services gmbh unverschuldete Untergang oder das unverschuldete Abhandenkommen der angelieferten Materialien am Verwendungsort geht zu Lasten des Kunden.

### **6. Gewährleistung**

Der Kunde ist verpflichtet, die Leistungen der grassl event & promotion services gmbh bei Abnahme zu prüfen und offensichtliche Mängel unverzüglich, spätes-

tens jedoch 7 Tage nach der Abnahme, schriftlich gegenüber der grassl event & promotion services gmbh zu rügen. Die Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen ist ansonsten ausgeschlossen.

## **7. Haftung, Regress, Haftungsbeschränkung**

7.1 Falls die grassl event & promotion services gmbh einzelne fremde Leistungen vermittelt, so haftet sie nur für die ordnungsgemäße Vermittlung dieser Leistung, nicht jedoch für die Leistungserbringung selbst. Für mangelhafte Lieferungen bzw. Leistungen von Fremdbetrieben, die im Auftrag des Kunden eingeschaltet werden, wird keine Haftung übernommen, sofern der grassl event & promotion services gmbh nicht eine vorsätzliche oder grob fahrlässige Verletzung der Sorgfaltspflicht bei der Auswahl und Überwachung der Fremdbetriebe nachgewiesen wird.

7.2 Gegenüber Dritten, deren Leistungen die grassl event & promotion services gmbh vermittelt, steht der grassl event & promotion services gmbh voller Ersatz des Schadens zu, den die grassl event & promotion services gmbh gegenüber dem Kunden leistet.

7.2.1 Die Haftung der grassl event & promotion services gmbh ist auf das 3-fache der vertraglichen Vergütung beschränkt,

a) für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, es sei denn, dass sie auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung der grassl event & promotion services gmbh oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen,

b) für sonstige Schäden, es sei denn dass sie auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung der grassl event & promotion services gmbh oder eines ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

7.3 Der Schadensersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist im Übrigen auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

7.4 Die Regelungen des vorstehenden Absatzes gelten für alle Schadensersatzansprüche (insbesondere für *Schadensersatz neben der Leistung* und *Schadensersatz statt der Leistung*), und zwar gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Mängeln, der Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis oder aus unerlaubter Handlung. Sie gelten auch für den Anspruch auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen. Das Recht des Kunden zum Rücktritt vom Vertrag bleibt unberührt. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Kunden ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

7.5 Gelten für eine von der grassl event & promotion services gmbh zu erbringende Reiseleistung gesetzliche Vorschriften, nach denen ein Anspruch auf Schadensersatz nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen entsteht oder geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist, so kann sie sich sowohl dem Kunden als auch dem Reisenden gegenüber darauf berufen.

7.6 Für die Einhaltung von Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften ist der Kunde selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Lasten des Kunden, auch wenn die Vorschriften nach der Buchung geändert werden sollten.

## **8. Programmänderungen/ Abweichungen**

Soweit die grassl event & promotion services gmbh Veranstalter ist, ist sie berechtigt, das Programm aus Sicherheitsgründen abzuändern. Insbesondere haben Bergführer etc. die Witterungsverhältnisse zu beachten, so dass sie berechtigt sind, den Routenverlauf z.B. bei ungünstigen Verhältnissen am Berg bzw. auf dem Wasser bei schlechten Witterungsbedingungen, bei mangelndem Können der Teilnehmer oder anderen unvorhersehbaren Umständen abzuändern bzw. das Programm oder einzelne Teile davon aus Sicherheitsgründen abzusagen, soweit kein Ersatztermin vereinbart werden kann.

## **9. Rücktritt, Stornierung**

9.1 Der Kunde kann im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und der Regelungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen vom Vertrag nur zurücktreten, wenn die grassl event & promotion services gmbh eine Pflichtverletzung zu vertreten hat; im Falle von Mängeln verbleibt es jedoch bei den gesetzlichen Voraussetzungen. Der Kunde hat sich bei Pflichtverletzungen innerhalb einer angemessenen Frist nach Aufforderung der grassl event & promotion services gmbh zu erklären, ob er wegen der Pflichtverletzung vom Vertrag zurücktritt oder auf die Lieferung/ Leistung besteht.

9.2 Storniert der Kunde einen Auftrag oder hat er einen Rücktritt vom Vertrag zu vertreten, gelten folgende Rücktrittsbedingungen: Ab Auftragsbestätigung werden 35 % des Gesamtbetrages fällig. Anschließend werden bei einem Storno/ Rücktritt der gebuchten Veranstaltung bis 80 Tage vor Veranstaltungsbeginn 80 % und ab 79 Tage 100 % des Gesamtbetrages fällig. Dem Kunden ist der Nachweis gestattet, dass der grassl event & promotion services gmbh kein Schaden oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist. Der grassl event & promotion services gmbh ist der Nachweis gestattet, dass ein höherer Schaden entstanden ist.

## 10. Schutzrechte

10.1 Alle im Zusammenhang mit den zu erbringenden Leistungen bei der grassl event & promotion services gmbh bzw. ihren Mitarbeitern oder von ihr – auch im Namen des Kunden – beauftragten Dritten entstehenden gewerblichen Schutzrechte (Urheber- und Leistungsschutzrechte, Markenrechte, wettbewerbsrechtlicher Leistungsschutz, Patentrechte) verbleiben, sofern nicht ausdrücklich anderes vereinbart ist, ausschließlich bei der grassl event & promotion services gmbh. Die Übertragung von Nutzungs- und Verwertungsrechten bedarf der schriftlichen Vereinbarung und gilt stets nur für die konkrete Veranstaltung. Änderung von Konzepten, Entwürfen usw. dürfen nur die grassl event & promotion services gmbh oder von dieser ausdrücklich entsprechend beauftragte Personen vornehmen.

10.2 Der Kunde ist zur Nutzung der Konzepte, Entwürfe usw. der grassl event & promotion services gmbh nur für die nach dem Vertrag vorgesehenen eigenen Zwecke berechtigt. Vervielfältigungen sind nur mit ausdrücklicher vorheriger Zustimmung der grassl event & promotion services gmbh zulässig. Druckvorlagen, Arbeitsfilme und Negative, die von der grassl event & promotion services gmbh oder in ihrem Auftrag hergestellt werden, bleiben Eigentum der grassl event & promotion services gmbh, auch wenn sie dem Kunden berechnet werden.

10.3 Bezüglich der Ausführung von Aufträgen nach den vom Kunden vorgegebenen Angaben oder Unterlagen übernimmt dieser die Gewähr dafür, dass durch die Herstellung und Lieferung der nach seinen Angaben und Unterlagen ausgeführten Leistungen Schutzrechte Dritter nicht verletzt werden. Die grassl event & promotion services gmbh ist nicht verpflichtet, nachzuprüfen, ob die vom Kunden zur Leistungserbringung ausgehändigten Angaben oder Unterlagen Schutzrechte Dritter verletzen oder verletzen können. Der Kunde ist verpflichtet, die grassl event & promotion services gmbh von allen etwaigen Schadensersatzansprüchen Dritter sofort freizustellen und für alle Schäden, die aus der Verletzung von Schutzrechten erwachsen, aufzukommen und – soweit verlangt – Vorschusszahlungen zu leisten.

10.4 Die grassl event & promotion services gmbh ist berechtigt, die Veranstaltung aufzuzeichnen und die Aufzeichnungen nebst Hintergrundinformationen über das Projekt zum Zwecke der Dokumentation sowie der Eigen-PR zu verwenden.

## 11. Aufbewahrung von Unterlagen

Die grassl event & promotion services gmbh bewahrt die den Auftrag betreffenden Unterlagen für die Dauer von 6 Monaten auf. Bei Zur-Verfügung-Stellung von

Originalvorlagen (Dias, Disketten usw.) verpflichtet sich der Kunde, Sicherungskopien herzustellen. Für Vorlagen des Kunden, die nicht binnen eines Monats nach Beendigung des Auftrages zurückverlangt werden, übernimmt die grassl event & promotion services gmbh keine Haftung.

## 12. Zahlungsbedingungen, Verzug

12.1 Bei Buchungen bzw. nach Erhalt der schriftlichen Auftragsbestätigung werden 50% des Gesamtpreises sofort fällig. Die Restzahlung erfolgt mit der Endabrechnung. Die grassl event & promotion services gmbh ist berechtigt, die Leistung endgültig zu verweigern und nach den gesetzlichen Bestimmungen (§§ 280 ff., 326 BGB) Schadensersatz wegen Nichterfüllung des Vertrages zu verlangen, wenn der Kunde sich mit der Zahlung des Abschlages in Verzug befindet und ihm von der grassl event & promotion services gmbh eine Nachfrist gesetzt worden ist mit einer Ablehnungsandrohung.

12.2 Sonst ist die grassl event & promotion services gmbh berechtigt, jede einzelne Leistung sofort nach deren Erbringung in Rechnung zu stellen. Die Vergütung ist in vollem Umfang bei Lieferung bzw. Abnahme fällig. Der Kunde kommt ohne weitere Erklärungen der grassl event & promotion services gmbh in Verzug, wenn und soweit er 10 Kalendertage nach dem Fälligkeitstag nicht bezahlt hat. Wenn Mängel vorliegen, steht dem Kunden ein Zurückbehaltungsrecht nicht zu, es sei denn, die Lieferung/ Leistung ist offensichtlich mangelhaft bzw. dem Kunden steht offensichtlich ein Recht zur Verweigerung der Abnahme der Leistungen zu. In einem solchen Fall ist der Kunde nur zur Zurückbehaltung berechtigt, soweit der einbehaltene Betrag im angemessenen Verhältnis zu den Mängeln und den voraussichtlichen Kosten der Nacherfüllung steht.

12.3 Darüber hinaus ist die grassl event & promotion services gmbh berechtigt, zur Deckung ihres Aufwandes und zur Erfüllung der von ihr eingegangenen Verpflichtungen Vorschüsse wie folgt zu verlangen:

- 50 % der vereinbarten Vergütung bei Auftragserteilung
- 40 % der vereinbarten Vergütung bis 14 Tage vor dem ersten Veranstaltungstag
- 10 % des Preises bei Erhalt der Endabrechnung

12.4 Der Abzug von Skonto bedarf besonderer schriftlicher Vereinbarungen; Anzahlungen werden nicht verzinst.

12.5 Bei Zahlungsverzug ist die grassl event & promotion services gmbh berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von neun Prozentpunkten über dem Basiszinssatz (§ 247 BGB) zu verlangen. Die Regelung unter 10.2 Sätze 4 und 5 gilt entsprechend.

### **13. Aufrechnung und Abtretung**

13.1 Der Kunde darf nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen aufrechnen.

13.2 Die Rechte des Kunden aus diesem Vertragsverhältnis sind nur mit vorheriger Zustimmung der grassl event & promotion services gmbh übertragbar.

### **14. Datenschutz**

Es wird darauf hingewiesen, dass die im Rahmen der Geschäftsbeziehungen oder im Zusammenhang mit diesen personenbezogenen Daten, gleich ob sie von der grassl event & promotion services gmbh selbst oder von Dritten stammen, im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes verarbeitet werden.

### **15. Verjährung bei Werkverträgen**

15.1 Die Verjährungsfrist für Ansprüche und Rechte wegen Mängeln der Leistung – gleich aus welchem Rechtsgrund – beträgt ein Jahr.

15.2 Die Verjährungsfristen nach Abs. 1 gelten auch für sämtliche Schadensersatzansprüche gegen die grassl event & promotion services gmbh, die mit dem Mangel im Zusammenhang stehen – unabhängig von der Rechtsgrundlage des Anspruchs. Soweit Schadensersatzansprüche jeder Art gegen die grassl event & promotion services gmbh bestehen, die mit einem Mangel nicht im Zusammenhang stehen, gilt für sie ebenfalls die Verjährungsfrist des Abs. 1.

15.3 Die Verjährungsfristen nach Abs. 1 und Abs. 2 gelten mit folgender Maßgabe:

- a) Die Verjährungsfristen gelten generell nicht im Falle des Vorsatzes oder bei arglistigem Verschweigen eines Mangels oder soweit die grassl event & promotion services gmbh eine Garantie für die Beschaffenheit des Liefergegenstandes übernommen hat.
- b) Die Verjährungsfristen gelten für Schadensersatzansprüche zudem nicht in den Fällen der Verletzung

des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder Freiheit, bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz, bei einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung oder bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.

15.4 Die Verjährungsfrist beginnt bei allen Ansprüchen mit der Ablieferung, bei Werkleistungen mit der Abnahme.

15.5 Soweit nicht ausdrücklich anderes bestimmt ist, bleiben die gesetzlichen Bestimmungen über den Verjährungsbeginn, die Ablaufhemmung, die Hemmung und den Neubeginn von Fristen unberührt.

15.6 Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Kunden ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

### **16. Erfüllungsort, Gerichtsstand und Sonstiges**

16.1 Erfüllungsort und Gerichtsstand für sämtliche zwischen den Parteien sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist der Sitz der grassl event & promotion services gmbh.

16.2 Über das Vertragsverhältnis entscheidet deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

16.3 Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.

16.4 Die grassl event & promotion services gmbh behält sich das Recht vor, diese Geschäftsbedingungen jederzeit zu ändern. Die geänderten Geschäftsbedingungen gelten dann als zwischen den Parteien vereinbart, wenn der Kunde dem nicht innerhalb eines Monats nach Zugang der geänderten Geschäftsbedingungen widerspricht. Dies gilt aber nur dann, wenn die grassl event & promotion services gmbh auf die Folgen eines unterlassenen Widerspruchs hingewiesen hat.